

## Öffentliche Bekanntmachung

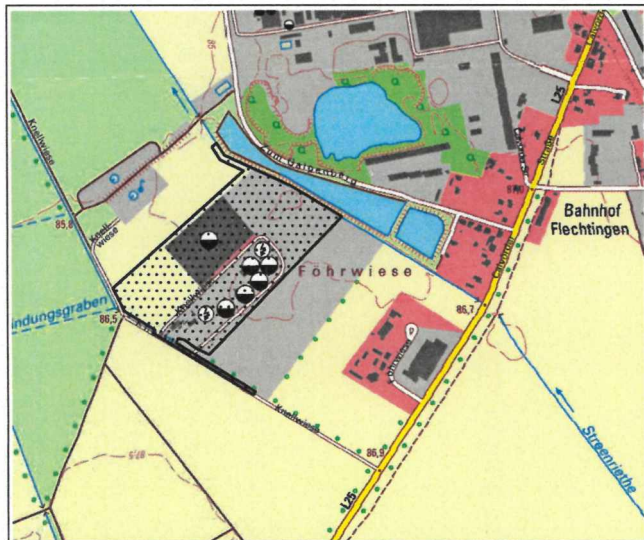
### der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Knellwiese – Biogasanlage, Bahnhof Flechtingen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in öffentlicher Sitzung am **27.02.2025** gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Knellwiese – Biogasanlage, Bahnhof Flechtingen" gefasst.

#### Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

- bedarfsgerechte Erweiterung der Biogasanlage Flechtingen
- Förderung der Belange der Wirtschaft (§ 1 Abs.6 Nr.8a BauGB) und der Belange der Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs.6 Nr.7f BauGB)

#### Lage in der Gemeinde Flechtingen



Auszug aus der topographischen Karte des Landes Sachsen-Anhalt [TK10 2023] © LVermGeoLSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) /A 18-17108/2010

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan "Gewerbegebiet Knellwiese – Biogasanlage, Bahnhof Flechtingen" Gemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslage des Vorentwurfs des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Knellwiese – Biogasanlage, Bahnhof Flechtingen" Gemeinde Flechtingen vom November 2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

**vom 02.04.2025 bis einschließlich 03.05.2025**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer 3.15, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Flechtingen – "Gewerbegebiet Knellwiese – Biogasanlage, Bahnhof Flechtingen".

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

**Verbandsgemeinde Flechtingen**  
**Bauamt**  
**Lindenplatz 11 - 15**  
**39345 Flechtingen**

oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)

#### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 11.03.2025

  
Buttgerit  
Bürgermeister

